



Zwieselberg Info & News

Ausgabe Nr. 1 / 2017 7. März 2017

Redaktion: Gemeindeverwaltung

Inhalt:

- | | | |
|--|-------|------|
| • Mofa Vignetten 2017 | Seite | 2 |
| • Entsorgung von Altöl und Altglas | Seite | 2 |
| • Papier- und Kartonsammlung | Seite | 2 |
| • Altmetallsammlung | Seite | 3 |
| • Bibliothek Reutigen | Seite | 3 |
| • Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträucher | Seite | 4-5 |
| • Ordnung auf dem Schulhausplatz | Seite | 6 |
| • RFO Thierachern-Regio | Seite | 7-10 |
| • Kirchenchor Amsoldingen | Seite | 11 |
| • Übersicht Veranstaltungen Zwieselberg | Seite | 12 |



Mofa Vignetten 2017

Die Mofavignetten sind ab sofort bei der Gemeindeverwaltung abholbereit.

Mofavignetten können zum Preis von Fr. 40.50 bei der Gemeindeverwaltung gekauft werden.

Die Gemeindeverwaltung

Entsorgung von Altöl und Altglas

Altöl und Lösungsmittel Entsorgung bei der Gemeindeverwaltung Reutigen.

Daten: Jeden Montag von 18.00 bis 20.00 Uhr

Ort: Beim Gemeindehaus Reutigen (Annahme durch Familie Hänni)

Kosten: Gratis bis max. 10 Liter, über 10 Liter pro Liter ca. Fr. 1.20

Altglas, PET, Altkleider, Weissblech, Alu, Nespresso-Kapseln, Batterien
Entsorgung bei der Sammelstelle Viehschauplatz in Reutigen.

Es ist verboten, bei den stationären Sammelstellen auf dem Viehschauplatz sonstige Abfälle wie Kehricht, Karton, Papier, Plastik etc. zu deponieren. Gegen fehlbares Verhalten wird Strafanzeige eingereicht.

Gemeindeverwaltung Reutigen

Altpapier- und Kartonsammlung

Die Schüler der 1. – 4. Klasse Zwieselberg sowie die 5. - 6. Klasse Reutigen-Zwieselberg sammeln am

Dienstag, 02. Mai 2017



Bitte Papier und Karton **separat bündeln** (keine Tragtaschen und keine zu schweren Bündel) und bis um 7.30 Uhr bereitstellen.

Es wird eine Papier- und eine Kartonmulde bei Frau Stauffer, Glütschquartier, deponiert.

Die Primarschule Zwieselberg dankt für Ihre Mithilfe!

Primarschule Zwieselberg

Gemeindeverwaltung Zwieselberg
Hubel 46 D
3645 Zwieselberg

Tel. 033/657 20 65
Fax 033/657 70 65

e-mail: gemeinde.zwieselberg@bluewin.ch



Altmetall

Daten/Zeit Montag, 01. Mai 2017 von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Ort Plätzli beim Feuerwehrmagazin (Bühl)
Kosten Gratis (in Grundgebühr enthalten)

Es kann nur Altmetall in reiner Form abgegeben werden.

Das Altmetall darf nur im oben genannten Zeitraum von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr gebracht werden. Vor- und nachher ist das Hinstellen von Altmetall nicht erlaubt. Besten Dank für Ihr Verständnis!

Nicht erlaubt sind folgende Gegenstände:

Industrielle und gewerbliche Abfälle, Elektronische Geräte / Haushaltsmaschinen, Motorfahrzeuge, Steine, Keramik, Flachglas, Hauskehricht, Reifen/Pneus, Bauschutt, Aushubmaterial und Abbruchmaterial

Achtung: Elektronik- sowie Kühlgeräte müssen durch den Fachhandel oder direkt bei der AVAG Jaberg (Tel. 031 780 14 14) oder AVAG Wimmis (Tel. 033 226 56 56) entsorgt werden.

Bibliothek Reutigen

Wir bedienen Sie zu folgenden Zeiten:



Montag	15.05–16.45 Uhr
Dienstag	19.00–20.00 Uhr
Donnerstag	15.05–16.45 Uhr

Die Schul- und Gemeindebibliothek Reutigen befindet sich im obersten Stock des Schulhauses Reutigen. Neben vielen aktuellen Büchern in den Sparten

Vorschule / Kinder / Jugend / Erwachsene

steht auch eine beachtliche Anzahl **CDs** und **DVDs** zur Ausleihe bereit. Die Benützung der Bibliothek ist für die Bevölkerung der Gemeinden Reutigen und Zwieselberg gratis.

Während den Schulferien bleibt die Bibliothek geschlossen.

Das Bibliotheksteam

Gemeindeverwaltung Zwieselberg
Hubel 46 D
3645 Zwieselberg

Tel. 033/657 20 65
Fax 033/657 70 65
e-mail: gemeinde.zwieselberg@bluewin.ch



Zurückschneiden der Bäume, Grünhecken und Sträucher

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

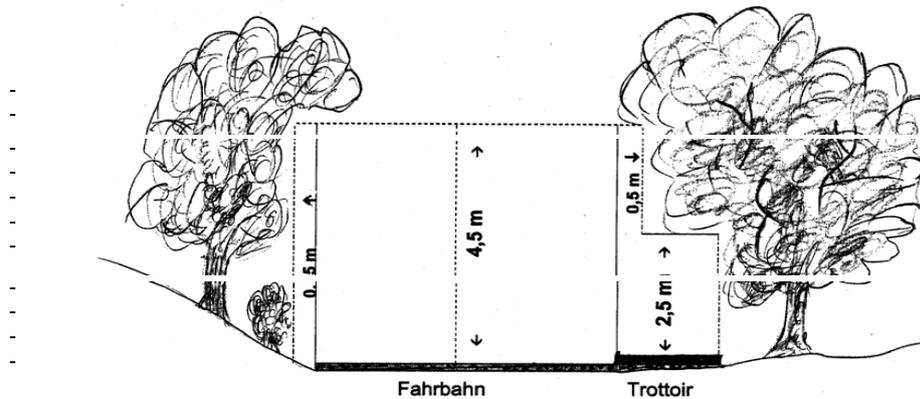
Alle Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen entlang öffentlichen Strassen, folgendes zu beachten:

Zur Verminderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008, Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.5 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.5 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.2 m einen Strassenabstand von 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 31. Mai 2017** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m zur Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante haben.



An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenen Reisig und Blattwerk zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

Der Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder die Gemeindeverwaltung sind gerne für nähere Auskünfte bereit.

Besten Dank.

Baukommission Zwieselberg



Ordnung auf dem Schulhausplatz

Der Frühling ist da. Endlich können die Kinder Ihre Freizeit wieder vermehrt draussen geniessen.



In unserer Gemeinde gibt es keinen Kinderspielplatz. Deshalb freut es uns, dass der Schulhausplatz im Zentrum des Dorfes diese Funktion übernimmt. An den Nachmittagen wird der Schulhausplatz rege benutzt.

Die Gemeinde kann keine Vollzeitanstellung einer Hauswartzstelle anbieten. Die Abwartin ist nicht verpflichtet, den Platz täglich zu reinigen. Sie erledigt dies einmal wöchentlich.

Es kommt vor, dass Sand und Rollsplitt auf dem Hartplatz liegen bleiben. Das ist gefährlich beim Turnen und in der Pause, wenn die Schüler umherrennen und darauf ausrutschen.

Daher gelangen wir mit folgender Bitte an die Eltern der spielenden Kinder und Jugendlichen:

- Das Material in der Spielkiste darf von allen benutzt werden. Danach bitte das Spielzeug wieder gut wegräumen und die Kiste schliessen, danke!
- Wenn Ihre Kinder auf dem Platz spielen, bitte kontrollieren Sie, ob sie den Platz auch wieder so verlassen, wie Sie ihn angetroffen haben. Ein Besen steht bereit, um die Sand- und Kiesreste zurück zu wischen.

Wir wünschen allen viel Spass und eine unfallfreie Benutzung des Schulhausplatzes!



Die Gemeinde Zwieselberg





Informationen aus dem Regionalen Führungsorgan RFO Thierachern-Regio

Gremien, welche hoffen, nie zum Einsatz zu kommen, sind eher selten anzutreffen. Beim Regionalen Führungsorgan Thierachern-Regio (RFO) ist jedoch genau das der Fall. Wird dieses Organ aufgeboten, so herrscht eine ausserordentliche Lage, welche sich niemand wünscht. Aber was ist eine ausserordentliche Lage? Was genau ist unter einem RFO zu verstehen und weshalb haben Sie bisher vielleicht nichts oder nur wenig darüber gehört? Zu diesen und weiteren Fragen erhalten Sie nachfolgend einen kleinen Einblick.

Was ist ein Führungsorgan?

Im Kanton Bern ist Bevölkerungsschutz primär Aufgabe der Gemeinden resp. der jeweiligen Exekutive (Gemeinderat). Für Einsätze bei ausserordentlichen Ereignissen sind – wie bei anderen alltäglichen Schadenfällen – in erster Linie Polizei und Feuerwehr zuständig. Kommt es jedoch zu einer Katastrophe oder einer Notlage, so übernimmt der Gemeinderat mit Unterstützung seines Führungsorgans die strategische Führung im Hinblick auf die Bewältigung der Lage. Während früher die Gemeinden in der Regel über eigene Gemeindeführungsorgane verfügten, schlossen sich in der Vergangenheit immer mehr Gemeinden zu regionalen Organisationen zusammen. So bilden die Gemeinden Amsoldingen, Reutigen, Stocken-Höfen, Thierachern, Uebeschi und Zwieselberg seit dem Jahre 2005 das RFO Thierachern-Regio.

Was sind die Aufgaben eines RFO?

Das Führungsorgan trifft die personellen, materiellen und organisatorischen **Vorbereitungen** für die Führung resp. Führungsunterstützung und für den Einsatz der vorhandenen Ressourcen. Im **Ernstfall** erarbeitet es, basierend auf einer laufenden Lagebeurteilung, die Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und arbeitet dazu eng mit der Einsatzleitung der im Einsatz stehenden Partnerorganisationen und dem Regierungsstatthalter zusammen. Eine zentrale Aufgabe ist zudem die Information der Bevölkerung. Eine bedeutende Rolle kommt dem RFO auch bei der Gefahrenanalyse und der Risikobeurteilung zu.

Was ist unter einer ausserordentlichen Lage zu verstehen?

Nach dem Gesetz sind Katastrophen und Notlagen überraschend eintretende Ereignisse bzw. unmittelbar drohende Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder soziale Notstände, die mit den für den Normalfall



bestimmten Mitteln und Befugnissen allein nicht mehr bewältigt werden können. Solche Ereignisse könnten beispielsweise sein:

- Naturbedingte Ereignisse (Erdbeben, Erdbeben, Lawinen, Trockenheit, Überschwemmung, Waldbrand, Sturmschäden)
- Technikbedingte Ereignisse (Chemieunfall, Störfall AKW, Transportunfall mit gefährlichen Gütern, Grossbrand, Explosionen, Flugzeugabsturz, Stromausfall/Blackout)
- Notlagen (Epidemien, Pandemien, Tierseuchen, grosse Zahl von Flüchtlingen, Anschläge, Gefährdung von Ressourcen und Infrastruktur wie etwa Wasser, Energie, Entsorgung, Wasser- oder Lebensmittelknappheit)
- Besondere Ereignisse (Massenveranstaltungen, Gefährdung von Kulturgütern)

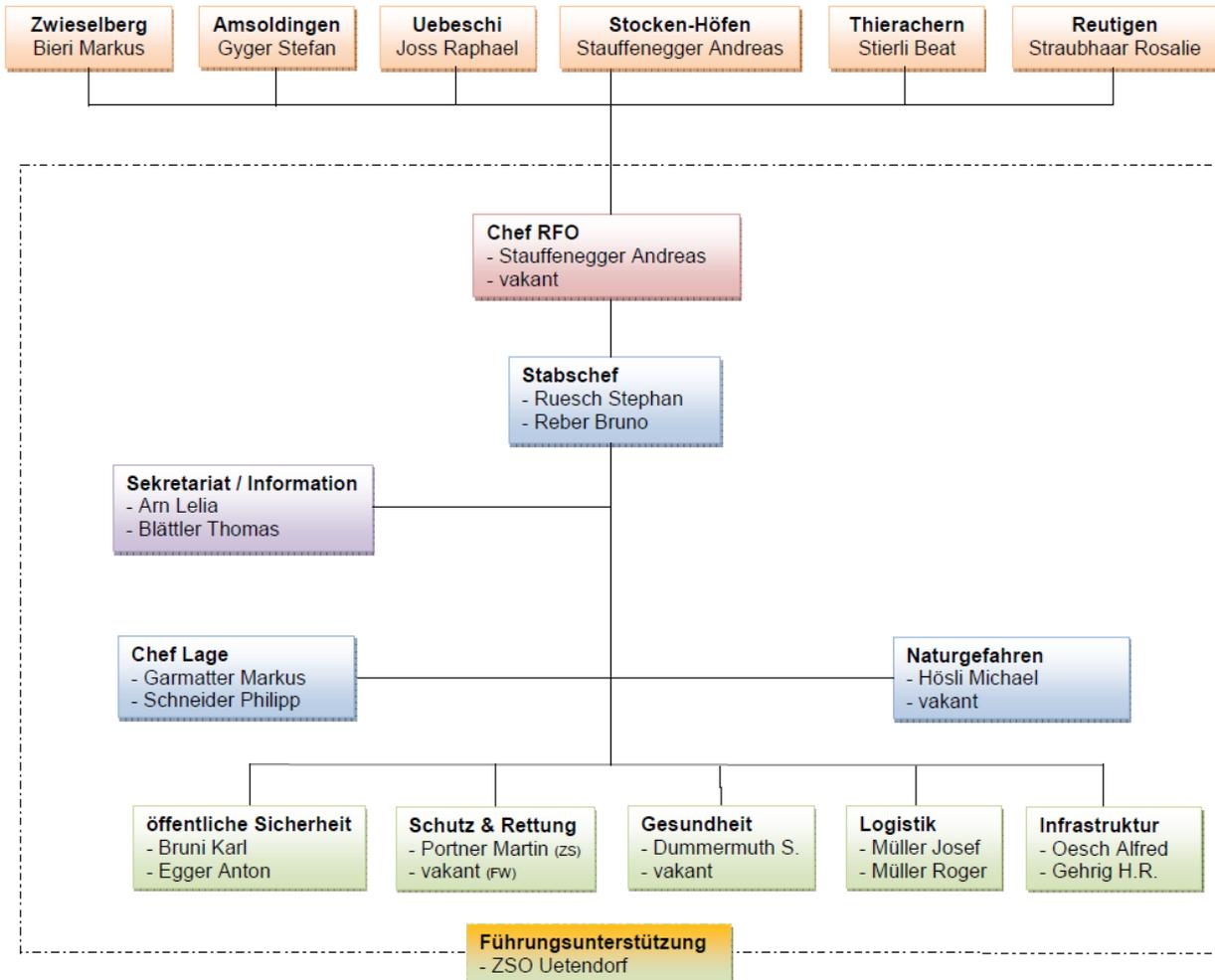
Besteht in unserem Gebiet wirklich das Risiko, dass ein solches Ereignis eintreten könnte?

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern hat den Gemeinden im November 2016 eine überarbeitete Gefahrenanalyse zugestellt, in welcher gestützt auf komplexe Abklärungen von Fachspezialisten Risikobeurteilungen über das ganze Kantonsgebiet vorgenommen wurden. Das RFO wird an seiner nächsten Sitzung prüfen, ob und wenn ja welcher Handlungsbedarf für das Einzugsgebiet Thierachern-Regio besteht. Allerdings darf bereits heute mit einer gewissen Erleichterung festgestellt werden, dass das Gefahrenpotential in unseren Gemeinden nicht besonders hoch ist. Dies ändert aber nichts daran, dass das RFO von Gesetzes wegen verpflichtet ist, Vorbereitungen für den hoffentlich nie eintretenden Fall der Fälle zu treffen.

Wie ist das RFO Thierachern-Regio organisiert?

Lange Zeit konnte das RFO sehr schlank und kostengünstig geführt werden. In der Vergangenheit haben Bund und Kanton jedoch eine Reihe von Vorschriften und Weisungen erlassen, welche gewisse minimale Standards für Führungsorgane festlegen. Nebst höheren Anforderungen an die Infrastruktur (beispielsweise Führungsstandort mit mindestens zwei Telefonlinien, Internetzugang, Mobilfunk- und Polycom-Empfang) sind auch gewisse Funktionen personell zwingend zu besetzen. Nachdem der frühere Stabschef Stephan Kocher nach langjähriger Tätigkeit per Ende 2015 zurückgetreten ist, haben nun der neue Chef und die beiden Stabschefs die Aufgabe, das RFO auf den von Bund und Kanton geforderten Level zu bringen.

Nach intensiver Suche und zahlreichen Gesprächen ist es inzwischen gelungen, einen Grossteil der Fachbereiche zu besetzen. Die Zusammensetzung des RFO sieht zurzeit wie folgt aus:



Wie sieht die Stabsarbeit aus?

Die Stabsmitglieder kennen die Arbeit im RFO glücklicherweise nur aus Schulungen und Übungsläufen. In Anwesenheit von Fachpersonen wird regelmässig während eines ganzen Tages anhand von realen und erfundenen Szenarien der Einsatz geübt. Hier ein paar Impressionen aus der Stabsausbildung vom 8. Dezember 2016:



Emsiges Treiben am Führungsstandort



Michael Hösli, Fachbereichsleiter Naturgefahren, erläutert seine Erkenntnisse.



Trotz anspruchsvoller Materie herrscht eine gute Stimmung.
Im Vordergrund: Andreas Stauffenegger, Chef RFO



Bruno Reber und Stephan Ruesch, die beiden Stabschefs RFO

Weiterhin einzelne Vakanzen

In folgenden drei Fachbereichen bestehen leider immer noch Vakanzen:

- Schutz & Rettung: Gesucht ist eine Person, welche die Organisation und Einsatzdoktrin der Feuerwehr sowie die personellen und materiellen Mittel kennt, also beispielsweise ein ehemaliger Feuerwehrmann oder eine ehemalige Feuerwehrfrau.
- Gesundheit: Gesucht ist eine Person, welche über die Organisation des Gesundheitswesens Bescheid weiss und im Ernstfall beispielsweise die Medikamentenversorgung organisieren oder die sanitätsdienstlichen Rettungsmassnahmen unterstützen könnte.
- Naturgefahren: Gesucht ist eine Person, welche die Naturgefahren zusammen mit den kantonalen Fachstellen einschätzen, das Wettergeschehen verfolgen und im Ernstfall die Lage laufend beurteilen kann, also beispielsweise ein Berggänger/-führer oder eine Wetterkennerin.

Könnten Sie sich vorstellen, eine dieser Funktionen zu übernehmen und sich in die Materie einzuarbeiten? Bei Interesse können Sie sich gerne unverbindlich beim Sekretariat melden:

- Lelia Arn, Gemeindeschreiberin Thierachern, Telefon 033 346 00 46 oder lelia.arn@thierachern.ch
- Thomas Blättler, Gemeindeschreiber Stocken-Höfen, Telefon 033 341 80 10 oder thomas.blaettler@stocken-hoefen.ch

Für Ihr Interesse an unserer Tätigkeit danken wir bestens und hoffen gleichzeitig, dass unsere Gemeinden in Zukunft von Ereignissen verschont bleiben, welche den Beizug des RFO nötig machen.

Ihr Regionales Führungsorgan Thierachern-Regio



Kirchenchor Amsoldingen

Gemeinsames Singen stärkt Körper und Geist, macht glücklich und froh!

Hast du Lust mitzusingen?

Wir sind eine Schar aufgestellter Sängerinnen und Sänger.



Wir singen vorwiegend kirchliche Werke, sind aber auch offen für andere Musiksparten, z.B. in Zusammenarbeit mit Gast-Chören, Solistinnen und Solisten etc.



Wir bieten die Möglichkeit, projektbezogen mitzuwirken.



Wir proben einmal wöchentlich am Montagabend von 20.00 – 21.45 Uhr im Kirchgemeindesaal Amsoldingen.

interessiert?

Schau doch ungeniert und unverbindlich einmal bei uns herein, wir freuen uns auf deinen Besuch! Für nähere Auskünfte stehen dir die nachstehenden Kontakte zur Verfügung.

Kontaktadressen

Dirigentin: Sandra To-setti Tel. 031 / 839 93 86 Mail: sandratosetti@bluewin.ch



Präsident: Fritz Christian Schneider Tel. 033 / 356 08 44 Mail: fritz.schneider@sternengold.ch



Vize-Präsidentin: Rosette Buri Tel. 031 / 781 16 79 Mail: rosette.buri@bluewin.ch

Homepage: www.ref.ch/amsoldingen

Wo man singt, da lass dich ruhig nieder:.....



ÜBERSICHT VERSCHIEDENER VERANSTALTUNGEN AUF DEM ZWIESELBERG

April – Dezember 2017

Datum	Veranstaltung	Ort	Verschiedenes
15. April	Oster-Anlass	Schulhausplatz Zwieselberg	Anlass findet am Vormittag statt. Genauere Informationen folgen.
24. + 25. Juni	Zwieselberg-Chilbi	Schulhausplatz Zwieselberg	
15. Juli	Hoftheater um 20.00 Uhr Nachtessen ab 18.00 Uhr	Bei Familie Schäfer / Kreuzgasse	Temporeiches, witziges Theaterstück „zwei wie Bonnie & Clyde“. Zwei Ganoven wollen ans grosse Geld und es läuft einfach alles schief... Weitere Informationen folgen in der Juni Zwieselberger Post
20. August	"Alte Dorfgeschichten beim Sonntagsbrunch"	Bei Familie Kiener / Chalchmaad	9.30 Uhr Besammlung zum Brunch 10.30 Uhr Dorfgeschichten erzählt von Fritz Kiener Mitnehmen: etwas fürs Buffet (bei Anmeldung erwähnen) oder Kollekte Anmeldung bis 14. August: ce-bulla@sunrise.ch 033/ 437 66 45 Familie Studer
22. September	Bücher Märkt	Schulhaus	Weitere Informationen folgen
7. Oktober	Hoffest	Bei Familien Iseli / Glütsch	Weitere Informationen folgen
22. November	Adventskranz selber herstellen	Bei Familie Kiener Ursula / Chalchmaad	Genauere Informationen folgen in der November Zwieselberger Post
Dezember	Chlausä-Anlass	Bei Familie Zurbuchen / Allmend	Genauere Informationen folgen in der November Zwieselberger Post